

Einwohneranfrage

Betrifft: Platanenhügel, B-Plan Steinwegpassage

Im Planungsbeschluss des Bebauungsplanes für die Steinwegpassage (IN 214) vom Mai 2000 sind die Platanen auf dem Platanenhügel als städtebaulich dominant beschrieben worden, und dem Erhalt des Platanenhügels wird besonderer Wert beigemessen. Die Platanen selbst wurden jedoch nicht unter Naturdenkmalschutz gestellt, waren aber durch die damals noch geltende Baumschutzsatzung geschützt. Sie werden regelmäßig und wirksam mit baumerhaltenden Maßnahmen gepflegt. Nun soll das sogenannte Schloss-Carree verwirklicht werden. Die Bürgerinitiative Baumschutz befürchtet, dass die Platanen dem Bauvorhaben geopfert werden.

Im Rahmen des Bauvorhabens wird das Grundstück möglicherweise an den Bauherrn Dr. Gott veräußert, und damit könnte er die Platanen ohne Sondergenehmigung fällen lassen, da die Baumschutzsatzung zwischenzeitlich durch den neuen Rat der Stadt aufgehoben wurde.

Dazu nun meine Anfrage: Würde die Veräußerung nicht einer gravierenden Abweichung vom geltenden B-Plan, also einem Verstoß gegen den B-Plan Vorschub leisten, zumal es auch keine rechtliche Grundlage mehr gibt, den Eigentümer zu zwingen, die Platanen zu erhalten?

In diesem Zusammenhang bitte ich auch um Aufklärung über die geplante Baumaßnahme und das Baumgutachten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Uhlmann